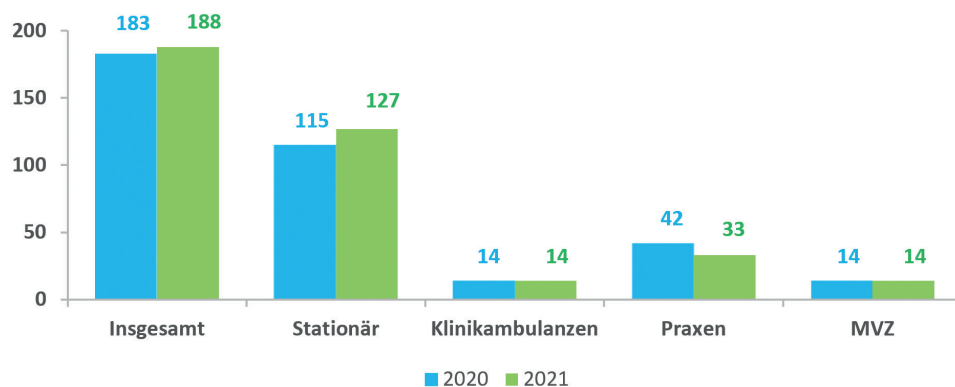


Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen legt Jahresbericht vor

Im letzten Jahr gingen 296 Anträge wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers (2020: 308) bei der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer ein. In nur 188 Fällen wurde auf Grund der eingereichten Unterlagen eine Begutachtung wegen eines vermuteten Behandlungsfehlers eingeleitet (2020: 183). Davon wurde in 31 Fällen ein Behandlungsfehler durch die Gutachterstelle festgestellt (2020: 40). Das geht aus dem aktuell vorliegenden Bericht für 2021 hervor.

„Jeder Behandlungsfehler bedeutet auch ein persönliches Schicksal. Deshalb ist die insgesamt geringe Anzahl an Fehlern bei rund 32 Millionen ambulanten und stationären Behandlungsfällen in Sachsen trotz der extremen Arbeitsverdichtung in Krankenhäusern und Praxen ein Ergebnis der verantwortungsvollen Tätigkeit der Ärzte, Schwestern und Pflegekräfte,“ so Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer. „Ob der leichte Rückgang der eingereichten Anträge mit den verschobenen Operationen aufgrund der Corona-Pandemie zusammenhängt, kann nur vermutet werden.“ Von 188 eingeleiteten Begutachtungen entfielen 127 auf den stationären Sektor, 14 auf Klinikambulanzen, 33 auf ambulante Praxen und 14 auf Medizinische Versorgungszentren (MVZ). Die überwiegende Anzahl der Anträge entfiel auf die Fachrichtungen Chirurgie (78), die Innere Medizin (29), die Orthopädie (20) und auf die Augenheilkunde (7).

Zu mehr als 60 Prozent sind die Antragsteller anwaltlich vertreten. Die Anerkennungsrates beträgt 19 Prozent, was im gewohnten Bereich liegt. In 90 bis



Graphik: Vergleich der eingeleiteten Begutachtungen 2021 und 2020

95 Prozent der Begutachtungsfälle wird durch die Bearbeitung in der Gutachterstelle eine abschließende Klärung erreicht. Fünf bis zehn Prozent werden nachfolgend auf dem Rechtsweg weiterbearbeitet. Die Bereitschaft der Ärzte, sich an den Verfahren zu beteiligen und zur Aufklärung beizutragen, ist nach wie vor sehr hoch.

Hintergrund Gutachterstelle

Die Gutachterstelle ist Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten, die Ansprüche wegen einer vermutlich fehlerhaften Behandlung gegen einen Arzt geltend machen wollen. Dadurch sollen langwierige Rechtsstreitigkeiten für den Patienten vermieden und außergerichtlich, zeit- und kostensparend

Tab.: Begutachtungen insgesamt und nach Fachgebiet 2021

Eingeleitete Begutachtungen insgesamt	188	Eingeleitete Begutachtungen nach Fachgebiet	
Stationärer Sektor	127	Chirurgie	78
Ambulanz/Praxis/MVZ	61	Innere Medizin	29
		Orthopädie	20
		Augenheilkunde	7
		Neurologie/Psychiatrie	je 6
		Allgemeinmedizin/Anästhesiologie und Intensivtherapie/Frauenheilkunde/HNO/Urologie	je 5
		Geburtshilfe	4
		Neurochirurgie/Radiologie	je 3
		Kinderheilkunde/Phys. Medizin und Reha	je 2
		Haut- und Geschlechtskrankheiten/Nuklearmedizin	je 1
		Gesamt	188

beigelegt werden. Die Gutachterstelle kann nur im allseitigen Einverständnis der Parteien (Haftpflichtversicherer, Arzt, Patient) tätig werden.

Eine Kontaktaufnahme zur Gutachterstelle sollte erst erfolgen, wenn der Haftpflichtversicherer zu dem Schadensersatzanspruch des Patienten Stellung genommen hat. Der Patient muss außerdem den Arzt von der Schweigepflicht entbunden haben, ebenso eventuelle weitere Ärzte, welche ihn behandelt haben. Die Gutachterstelle prüft den Sachverhalt und gibt abschließend eine begründete Stellungnahme ab, ob

aufgrund einer fehlerhaften Behandlung ein Anspruch dem Grunde nach besteht.

Des Weiteren kann die Gutachterstelle, soweit erforderlich, einen weiteren Gutachter mit der Erstattung eines Zusatzgutachtens beauftragen. Sie entscheidet in der Besetzung eines Vorsitzenden, welcher Arzt ist, und einem langjährig erfahrenen Richter. Die Gutachterstelle wird nicht tätig, wenn in dem Streitfall bereits eine zivilrechtliche Entscheidung beantragt oder ergangen ist. Sie muss das Verfahren aussetzen, solange ein staatsanwalt-

schaftliches Ermittlungsverfahren oder ein Strafverfahren in gleicher Sache anhängig ist. Die Gutachterstelle kann nicht nur von Patienten, sondern auch von Ärzten angerufen werden.

Die Bestellung der Mitglieder der Gutachterstelle und deren Stellvertreter erfolgt durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer. Vorsitzender der Gutachterstelle an der Sächsischen Landesärztekammer ist Dr. med. Rainer Kluge. ■

Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit